



Sachbearbeitung	Bürgerdienste		
Datum	08.03.2010		
Geschäftszeichen	BD I		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 29.04.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 116/10

Betreff: Kommunalen Ordnungsdienst - Erfahrungsbericht -

Anlagen: Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion (Nr. 108/09)
Anlage 2: Antrag der Grünen Fraktion (Nr. 109/09)
Anlagen 3 - 6: Statistische Auswertungen der Diensttätigkeiten des KOD

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Türke

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB, BM 1 _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

I. Ausgangslage

Die Verwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes in der Stadt, insbesondere in der Innenstadt ein mittelfristiges Handlungskonzept "Ulm ist sauber" vorbereitet. Das Konzept gründet sich auf 3 Säulen:

- Vorbeugen durch Sensibilisierung
- Städtische Leistungen und Angebote
- Sanktionen und Maßnahmen gegen Verschmutzer

Das o.g. Konzept wurde in der GD 108/05 Sicherheit und Sauberkeit und in der GD 141/07 Reinigung und Sauberkeit behandelt.

Mit Beschluss vom 18.07.2007 (GD 265/07) hat der Gemeinderat der Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zugestimmt.

Demnach soll der kommunale Ordnungsdienst nicht nur für die Sauberkeit in der Innenstadt eingesetzt werden, sondern auch für die Beseitigung von Ordnungsstörungen gem. der Polizeiverordnung der Stadt Ulm und für die Überwachung der gewerblichen Betriebe. Die FDP-Fraktion und die Grüne-Fraktion haben jeweils einen Antrag gestellt, einen Tätigkeitsbericht im Hauptausschuss vorzulegen (Antrag Nr. 108/09, 109/09).

II. Problemlage

Die Aufgaben des KOD werden im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Der Schwerpunkt liegt jedoch im Innenstadtbereich. Ein Großteil der Arbeitszeit entfällt auf die Präsenzstreifen einschließlich aller Wegezeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Überwachung gewerblicher Betriebe und der Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Schwerpunkte der Überwachung auf dem Streifengang:

- Sondernutzungen (Infostände, Warenauslagen)
- Straßenmusikanten (Ortswechsel, bzw. Lärmbeschwerden)
- Verkehrsregelungen in der Fußgängerzone
- Regelungen der Leinenpflicht für Hunde
- Auflagen bei Großveranstaltungen
- Vorschriften zur Entsorgung des persönlichen Kleinmülls gem. dem Sauberkeitskonzept der Stadt Ulm
- Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzgl. Alkohol und Rauchen im öffentlichen Raum

- Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze und Grünanlagen (Donauufer, Grillverbot, Vandalismus)
- Lärmproblematik der Skater im Bereich "Neue Mitte"

Weitere Schwerpunktaufgaben:

- Überwachung der Richtlinien für Plakatierung auf öffentlichen Flächen im Innenstadtbereich
- Überwachung der Preisangabenverordnung
- Abholung von Waffen bei Privatpersonen, wenn diese auf Grund der Verschärfung des Waffengesetzes freiwillig abgegeben werden
- Abholung von Fundfahrrädern auf öffentlicher Fläche
- Unterstützung der Verkehrsabteilung bei der Einhaltung der Streu- und Räumpflicht
- Unterstützung der Verkehrsabteilung bei der Überwachung der Baustellen
- Überwachung der Containerstandorte
- Unterstützung der Bußgeldstelle
- Überwachung von Gaststätten und Diskotheken (Lärmbelästigungen, Jugendschutz)
- Überwachung von Tankstellen (Verkaufsverbot von Alkohol ab 22.00 Uhr)
- Überwachung von Schulgeländen z.B. Merianschule, Wagnerschule
- Überwachung von Spielhallen und Wettbüros
- Überwachung von öffentlichen Plätzen auf Grund von Beschwerden aus der Bürgerschaft über Vandalismus, Ruhestörungen, etc.

Auf Grund der flexiblen Dienstplangestaltung ist es möglich auf Ordnungstörungen, z.B. wilde Müllablagerung, Lärmbeschwerden bei Außenbewirtschaftungen, Trinkgelage im öffentlichen Raum etc. umgehend zu reagieren.

Mit EBU finden regelmäßig Besprechungen statt, so dass die Aktivitäten koordiniert werden können.

Dennoch muss festgestellt werden, dass der Anteil der Verstöße im Bereich "Müll" sehr gering ist.

Die Mitarbeiter des KOD stehen in ständiger Verbindung mit der Polizeidirektion Ulm. So werden Beschwerden über niederschwellige Ordnungstörungen von der Polizei direkt an den KOD weiter gegeben. Da die Mitarbeiter des KOD unbewaffnet sind können durch die Anbindung an die Polizei schnell Polizeikräfte zur Unterstützung gerufen werden.

Der KOD übernimmt bei seinen Nachteinsätzen auch Überwachungstätigkeiten im ruhenden Verkehr. Hier werden insbesondere Verstöße bei Falschparken in Feuergassen, Fußgängerzonen (z. B. Weinhof) und Bewohnerparkgebieten geahndet.

III. Konzept KOD

Der KOD besteht aus 2 Vollzugsbediensteten und hat am 15.11.2008 seine Arbeit aufgenommen. Die Stellen sind befristet auf 5 Jahre.

Regelkernzeit wochentags: 08.30 Uhr - 18.00 Uhr

Regelkernzeit Wochenende: 17.30 Uhr - 03.00 Uhr

Darüber hinaus wird der kommunale Ordnungsdienst flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt. Die Streifendienstgänge/Außendiensttätigkeiten erfolgen in der Regel aus Gründen der Eigensicherung als Doppelstreife. Die Mitarbeiter verrichten ihren Dienst ohne Bewaffnung.

Die Einsatzsteuerung des KOD zu möglichst effizienten Erledigung der vorhandenen Aufgaben orientiert sich am Bedarf an Präsenz und Eingriffen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Ordnungsstörungen.

Auf Grund der geringen Personalstärke ist es natürlich nicht immer möglich, das Personal jederzeit an den "Brandherden" einzusetzen.

Der KOD wird flexibel zur Tages- und Nachtzeit eingesetzt. Insbesondere am Wochenende erfolgen die Nachteinsätze bis in die frühen Morgenstunden (z.B. bei Beschwerden wegen Gaststättenlärm, Überwachung der Außenbewirtschaftungen und Großveranstaltungen).

IV. Ergebnis/Wirkung

Seit Einführung des KOD ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der Aufgabenwahrnehmung im Innenstadtbereich erfolgt. Dies hängt mit der Attraktivität und der hohen Dichte der Gastronomie- und Diskothekenbetriebe und der zunehmenden Zahl von Großveranstaltungen in diesem Bereich zusammen.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen ist es den Gastronomiebetrieben inzwischen erlaubt, ihre Öffnungszeiten unter der Woche bis 03.00 Uhr und am Wochenende bis 05.00 Uhr auszuweiten. Dies, und ein geändertes Weggeverhalten der jüngeren Bevölkerung führt dazu, dass die Innenstadt insbesondere am Wochenende nicht mehr zur Ruhe kommt. Das heißt, die Ordnungsstörungen verlagern sich immer mehr in die Nacht- und frühen Morgenstunden.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Anforderungen an den KOD ständig steigen. Dies liegt zum einen daran, dass die Präsenz einer solchen Organisationseinheit bedarfsweckend wirkt. Zum anderen nehmen die Veranstaltungen auch in Ulm auf Grund der Tendenz zur Eventgesellschaft immer mehr zu, verbunden mit allen Störungen, die solche Veranstaltungen auslösen. Weiterhin ersetzt der KOD wie andere Stadtordnungsdienste auf vielen Gebieten der Überwachung und Ahndung von Ordnungsstörungen die in der Vergangenheit hier stärker ausgeprägte Polizeipräsenz. Auf Grund der Tatsache, dass bei der Polizei Stellen abgebaut wurden und somit die Überwachung von Ordnungsstörungen nicht mehr wie bisher gewährleistet werden kann, müssen diese Überwachungsaufgaben durch den KOD aufgefangen werden.

Tägliche Dienstbesprechungen mit dem KOD gewährleisten, flexibel und schnell auf Beschwerden aus der Bürgerschaft zu reagieren. Sei es die Mitteilung über den Lärm ausgehend von einer Gaststätte oder das schnelle Reagieren wenn organisierte Bettlerbanden sich in der Fußgängerzone aufhalten.

Die Anlagen 3 bis 6 sollen die Tätigkeit des KOD verdeutlichen.

V. Fallzahlen und Einnahmen KOD (Bußgelder im Zeitraum vom 01.12.2008 bis 28.02.2010)

Rechtsgebiet	Fallzahl	Geldbuße
Gewerberecht	38	11.525 €
PolVO der Stadt Ulm/Abfallsatzung	29	3.500 €
Jugendschutzgesetz	16	6.620 €
Gaststättengesetz	7	2.150 €
Straßengesetz BW	5	1.000 €
StVG/Überwachung ruhender	1946	29.175 €

Verkehr		
Insgesamt:	2041	53.970 €

VI. Weiteres Vorgehen

Die ständig steigende Zahl von Ordnungsstörungen insbesondere von Ruhestörungen, Vandalismus, Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, organisiertes Betteln, wildes Plakatieren etc., lassen sich nur durch erhöhten Kontrolldruck ahnden.

Bei der Polizei werden seit Jahren kontinuierlich Stellen abgebaut. Auf Grund dieses Stellenabbaus ist es der Polizei nicht mehr möglich ihre Überwachungsaufgaben im Bereich der Ordnungsstörungen alleine wahrzunehmen.

Auf Grund der o.g. Ausführungen ist mittelfristig eine Aufstockung des KOD in Erwägung zu ziehen.